

Nr.: 205/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	21.08.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Auflösung des Zweckverbandes Protec Orsingen und Direktmitgliedschaft des LK Lörrach beim Zweckverband ZTN Süd

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes PROTEC Orsingen der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2018 zuzustimmen. Die Verteilung verbleibender Überschüsse oder Fehlbeträge erfolgt analog der Regelung in der Satzung zur Festsetzung der Verbandsumlage.
2. Der Landkreis Lörrach beantragt beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd) die Direktmitgliedschaft ab dem 01.01.2019.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Produkt(e)	12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Tierkörperbeseitigung
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Auflösung des Altverbandes PROTEC Orsingen und Direktmitgliedschaft beim ZTN Süd ab 01.01.2019
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		ZV PROTEC ist aufgelöst LK LÖ ist ab 01.01.2019 Mitglied des ZTN Süd

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, s. Sachverhaltsdarstellung und Anlage 2

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
218.200 €		€	ZV-Umlage

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	210.600	218.200	220.000	220.000	220.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

a. Auflösung des Zweckverbandes PROTEC Orsingen

Am 23.10.2013 hatte der Kreistag des Landkreises Lörrach die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes PROTEC Orsingen (ZV PROTEC) beauftragt, dem Beitritt des ZV PROTEC zum „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen“ (inzwischen umbenannt zu „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg“, kurz „ZTN Süd“) zum 01.01.2014 zuzustimmen.

Dieser Auftrag wurde entsprechend umgesetzt. Gleichzeitig hat der ZV PROTEC den gesamten Bereich der Tierkörperbeseitigung mit allen dazugehörigen Anlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge u.a.) auf den Zweckverband ZTN Süd übertragen.

Beim ZV PROTEC verblieb seitdem lediglich noch der seit dem Jahr 2009 betriebene Bereich der Nahwärmeversorgung. Dieser arbeitete defizitär und sollte im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens veräußert werden, mit dem Ziel den ZV PROTEC danach aufzulösen.

Am 02.12.2015 wurde mit europaweiter Bekanntmachung ein wettbewerbliches Verfahren zur Veräußerung der Nahwärmeversorgung eingeleitet. Nach zahlreichen Verfahrensschritten und verschiedenen Nachverhandlungen verblieb nur ein abschließendes verbindliches Angebot - die THÜGA erwartete bei Übernahme der Nahwärmeversorgung eine Zuzahlung in Höhe von 1,5 Millionen EUR.

Die Zweckverbandsversammlung beschloss dieses Angebot abzulehnen und das Veräußerungsverfahren offiziell zu beenden. Gleichzeitig wurde der Vorstandsvorsitzende beauftragt, weitere Verhandlungen zu führen. Zur Unterstützung der Vorstandsspitze wurde eine Verhandlungskommission gebildet. Nach zahlreichen - teils sehr schwierigen - Verhandlungsrunden mit verschiedenen Interessenten konnte mit der Firma Feucht Agrogas GmbH und ihrem Geschäftsführer Markus Feucht ein abschließendes Ergebnis erzielt werden. Die Kaufverträge für die Nahwärmeversorgung sowie das Wohn- und Bürogebäude zusammen mit den dazu gehörenden Grundstücken wurden am 08.05.2018 unterzeichnet. Eigentumsübergang war am 01.07.2018.

Für die Übernahme der Nahwärmeversorgung durch die Firma Feucht Agrogas GmbH zahlt der Zweckverband einen Betrag in Höhe von 358.500 EUR; für das Wohn- und Bürogebäude erhält der Zweckverband vom Geschäftsführer Markus Feucht einen Kaufpreis in Höhe von 300.000 EUR.

Die Feucht Agrogas GmbH hat sich mit der Übernahme verpflichtet, in alle Rechte und Pflichten aus der Nahwärmeversorgung einzutreten und insbesondere die Versorgung der bisherigen Kunden weiter zu betreiben. Dadurch entfallen bereits seit dem 1. Juli 2018 die bisher beim ZV PROTEC angefallenen Verluste, so dass sich in der Gesamtbewertung ein für den Zweckverband positives bzw. akzeptables Ergebnis ergibt.

Aufgrund der Veräußerung des Restgeschäftes der Nahwärmeversorgung, sowie der Gebäude und der Grundstücke kann der Zweckverband PROTEC nun auf Grundlage von §13 der Verbandssatzung (**vgl. Anlage 1**) aufgelöst werden.

Die Auflösung soll zum 31.12.2018 erfolgen.

Arbeitsverhältnisse bestehen beim ZV PROTEC nicht mehr, so dass keine entsprechenden Regelungen notwendig sind. Ehrenamtliche Tätigkeiten enden mit der Auflösung.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge sollen analog der Festsetzung der Zweckverbandsumlage (§ 10 Abs. 2 der Satzung) an die Mitglieder verteilt werden.

Nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ) wird die Auflösung des Zweckverbands von der Versammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder beschlossen.

Der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde; anschließend erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung (§ 21 Abs. 5 und 6 GKZ sowie § 12 der Satzung). Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert (§ 22 GKZ).

Als Liquidator für die Zeit nach dem 01.01.2019 soll von der Versammlung der Landkreis Konstanz benannt werden; eventuelle finanzielle Forderungen werden gemäß den bisher geltenden Regeln des Zweckverbands von den Mitgliedern ausgeglichen. Solche Forderungen sind aber aktuell nicht bekannt.

Die Beratung und Verabschiedung des letzten Jahresabschlusses (2018) wird durch die bisherige Zweckverbandsversammlung erfolgen.

Nach § 41 Abs. 5 LKrO ist der Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten, die den Landkreis betreffen, zu unterrichten. Hierzu gehört auch die Auflösung des Zweckverbands PROTEC. Die Vertreter der Landkreise in der Zweckverbandsversammlung sind von den jeweiligen Kreistagen vorab entsprechend zu beauftragen.

b. Mitgliedschaft und Umlage beim ZV ZTN Süd

Um die gesetzliche Aufgabe der Tierkörperbeseitigung nach Auflösung des ZV PROTEC weiterhin erfüllen zu können, beantragen die bisherigen Mitglieder des ZV PROTEC zum 01.01.2019 jeweils direkt die Mitgliedschaft beim ZTN Süd.

Die Umlageschlüssel der beiden Zweckverbände beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden. Während beim ZV PROTEC die Verbandsumlage halbiert und die eine Hälfte nach Einwohnern und die andere Hälfte nach Tierbestand gewichtet wurde, erfolgt die Aufteilung der gesamten Umlage beim ZTN Süd nach zuvor addierten Summen der Einwohner und des Tierbestands. Verschiebungen ergeben sich auch dadurch, dass sich die Gesamtumlage durch den Wegfall des ZV PROTEC (und der Umlage dafür) reduziert.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Verbandsmitglieder sind in der beigefügten Übersicht (**Anlage 2**) anhand der Berechnungen für die Jahre 2018 und 2019 dargestellt.

Mit Aufnahme in den Zweckverband ZTN Süd erhält jedes neue Mitglied ein eigenes Stimmrecht. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Mitglieder beim ZTN Süd ab 2019 auf 25.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den ZV ZTN Süd ist das Regierungspräsidium Tübingen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- 1) Verbandssatzung ZV PROTEC
- 2) Vergleich der Verbandsumlagen 2018 (ZV PROTEC) und 2019 (ZTN Süd)